

Baumfällung/Baumveränderung

Verantwortlicher

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Amt Schlieben verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung von Anträgen auf Baumfällungen und Baumveränderungen. In diesem Rahmen werden die Daten verarbeitet zur Gebührenerhebung, Beratungen, Anordnung von Maßnahmen zur Baumpflege, Ahndung unerlaubter Baumfällungen sowie zur Erhaltung und zum Schutz von Bäumen. Weiterhin zur Prüfung von Bauanträgen unter dem Gesichtspunkt des Baumschutzes und Kontrolle der Einhaltung des Baumschutzes. Rechtliche Grundlagen für die Datenverarbeitung bilden Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Abs. 3 DS-GVO i. V. m. dem Bundesnaturschutzgesetz, Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz, Brandenburgisches Datenschutzgesetz, Gebührengesetz für das Land Brandenburg, Ordnungswidrigkeitengesetz und die Gemeinsame Baumschutzsatzung der Gemeinden des Amtes Schlieben.

Daten, die verarbeitet werden

Name, Vorname, Wohnanschrift, Grundstückseigentümer, Anschrift wo der Baum gefällt werden soll, Grund für die Maßnahme, Höhe der Gebühr, Datum des Gebührenbescheides, Aktenzeichen, Gemarkung, Flur, Flurstück, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Speicherdauer

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (10 oder 30 Jahre) und zur Erfüllung der Dokumentationspflichten notwendig ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur berechtigte Mitarbeiter in Erfüllung der gesetzlichen Pflichten Ihre Daten.

Eine Übermittlung der Daten kann aufgrund eines Auskunftsersuchen oder Verwaltungsverfahrens, an Ämter und Behörden erfolgen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Übermittlung an Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter oder Betreuer der Antragsteller möglich.

Für Waldgrundstücke im sowie außerhalb des besiedelten Bereiches ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg und für Bäume außerhalb des besiedelten Bereiches der Landkreis Elbe-Elster, zuständig.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Pflicht der Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aufgrund gesetzlicher Pflichten. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Wer der Anzeigepflicht nach § 12 Abs. 1 lit. b i. V. m. § 5 (2) S. 2 der Gemeinsamen Baumschutzsatzung der Gemeinden des Amtes Schlieben nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
Tel.: 035361/356-27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de